



Beschlussvorlage zur Akkreditierung

der (Teil-)studiengänge

- **B.A./M.A. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft**
- **B.A./M.A. Germanistik**
- **B.A./M.A. Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch, Romanische Philologie Spanisch**
- **B.A./M.A. Anglistik/Amerikanistik**
- **B.A./M.A. Linguistik**

an der Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 3./4. Dezember 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die (Teil-)studiengänge „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Germanistik“, „Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch, Romanische Philologie Spanisch“, „Anglistik/Amerikanistik“ und „Linguistik“ jeweils mit den Anschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der Universität Bochum werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Master(teil-)studiengängen handelt sich um **konsekutive** Master(teil-)studiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.9.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21./22.11.2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.

Auflagen:

(Teil-)studiengangsübergreifend

1. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (weitere Hinweise können dem Bericht entnommen werden):
 - a. Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für das Bachelor- bzw. Masterniveau orientieren und die darin vorgesehenen Kompetenzen und deren Wissensgrundlage adäquat berücksichtigen. Dies kann z.B. unter Verweis auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geschehen.
 - b. Es muss jeweils eine Beschreibung des Moduls zur Bachelor- und zur Masterarbeit vorgelegt werden.
 - c. Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden.
 - d. Die Modulhandbücher sollten (Teil-)studiengangsübergreifend hinsichtlich Struktur, Terminologien und Detailtiefe homogenisiert werden.
2. Art und Dauer bzw. Umfang der jeweiligen Modulprüfung sind in der Dokumentation zu spezifizieren. Dabei müssen der Umfang von Prüfungsleistungen und die Möglichkeiten für die Leistungserbringung angeglichen und einheitlich geregelt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist.
3. Module müssen in der Regel nur mit einer, das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Davon kann ausnahmsweise mit Teilprüfungen und Bildung einer Gesamtnote abgewichen werden, sofern dafür ein mit der Modularisierung vereinbarer Grund vorliegt. Eine Prüfung kann in verschiedene Teile, auch zu verschiedenen Terminen, aufgespalten werden, solange die Teile nicht für sich alleine bestanden werden müssen und die Einzelleistungen mit einer zu beschreibenden Gewichtung anteilig in die Note für die Modulprüfung eingehen.
4. Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in den Fachspezifischen Bestimmungen.
5. Die Dokumente müssen dahingehend überarbeitet werden, dass insbesondere die Bachelor(teil-)studiengänge und Master(teil-)studiengänge begrifflich getrennt ausgewiesen werden.

B.A./M.A. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

6. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Beispielsweise sollte die Lesekompetenz, die von Studierenden am wichtigsten erachtet wird, auf B1 gefordert werden und der Nachweis darüber sollte schon nach dem 2. Studienjahr abgeprüft werden.
7. Das Modulhandbuch muss zusätzlich dahingehend überarbeitet werden, dass aussagekräftige Modultitel gewählt werden.
8. Das Qualitätssicherungssystem des Fachs muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf verstetigt wird, sodass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der (Teil-)studiengänge beitragen. Es muss ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

B.A./M.A. Germanistik

9. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Daher sollten ausreichende Deutschkenntnisse für nicht-deutschsprachige Bewerber//innen vor Beginn des Studiums und nicht erst zur Anmeldung zum Abschlussmodul nachgewiesen werden.
10. Es ist darauf zu achten, dass in einem Modul Studieninhalte und Veranstaltungen zu größeren, in sich abgeschlossenen und abprüfbarer inhaltlichen Einheiten zusammengefasst werden. Ein Modul kann aus mehreren Veranstaltungen unterschiedlichen Typs bestehen, deren Gemeinsamkeit darin liegt, dass sie gemeinsame Kompetenzen vermitteln. Jedes Modul wird mit einer bestimmten Anzahl an Kreditpunkten und gegebenenfalls Noten versehen.

B.A./M.A. Romanische Philologien

11. Die Zugangsvoraussetzungen müssen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus spezifiziert werden, z.B. durch Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen.

B.A./M.A. Anglistik

12. Das Übersetzen darf nicht als ein anvisiertes Berufsfeld angegeben werden.

B.A./M.A. Linguistik

13. In der Prüfungsordnung müssen die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor(teil-)studiengang in Bezug auf das Niveau der notwendigen Mathematikkenntnisse angemessen und in einer Form beschrieben werden, dass Bewerber//innen aus allen Bundesländern sowie auch internationale Bewerber//innen Zugang zum Bachelor(teil-)studiengang haben.
14. Das Modulhandbuch ist zusätzlich unter folgenden Aspekte zu überarbeiten:
 - a. In den Modulbeschreibungen müssen Informationen zur Kreditierung, zu den Modulbeauftragten, zur Zusammensetzung der Endnote, zur Verteilung der Inhalte sowie zu Prüfungsformen und –organisation erkennbar sein.
 - b. Die Inhaltsbeschreibungen sollten abstrakt dargestellt werden.
15. Hinsichtlich der polyvalent im Bachelor- und Master(teil-)studiengang genutzten Module muss folgendes beachtet werden:
 - a. Die Modulbeschreibungen der Module „Linguistik“ und „Computerlinguistik“ müssen in besonderer Form überarbeitet werden. Aus der Beschreibung der Lernergebnisse muss ersichtlich werden, ob sich die Module jeweils an dem Qualifikationsniveau eines Bachelor- oder eines Master(teil-)studiengangs orientieren. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen in diesen Modulen müssen deutlich beschrieben werden.
 - a. Wenn die Wahl der polyvalenten Module im jeweils anderen Studiengang ermöglicht werden soll, ist sicherzustellen, dass die/der einzelne Studierende keines der Module im Bachelor- und Masterstudium doppelt belegen kann.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Hinweise Modellebene:

1. Die personelle und finanzielle Ausstattung des Optionalbereichs v.a. im Bereich Sprach- und Computerkurse sollte überprüft werden. Während der Begehung berichteten Studierende (Teil-)studiengangsübergreifend von Engpässen, die als ein Grund für Studienzeitverlängerungen genannt wurden.
2. Die Beratung hinsichtlich der Anerkennungsregelungen zur Anrechnung extern erbrachter Leistungen sollte verstärkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)studiengänge

- **B.A./M.A. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft**
- **B.A./M.A. Germanistik**
- **B.A./M.A. Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch, Romanische Philologie Spanisch**
- **B.A./M.A. Anglistik/Amerikanistik**
- **B.A./M.A. Linguistik**

an der Universität Bochum

Begehung am 28./29.6.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingo Berensmeyer

Universität Gießen, Department of English

Prof. Dr. Brigitte Burrichter

Universität Würzburg, Neuphilologisches Institut - Romanistik

Prof. Dr. Ulrike Mosel

Universität Kiel, Lehrstuhl für Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft

Gabi Netz

Redaktionsleitung Lehrer-Online, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Dirk Niefanger

Universität Erlangen-Nürnberg, Department für Germanistik und Komparatistik

Matthias Schlosser

Universität Freiburg, Deutsch und Politik (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

StD Dr. Helmut Kaufmann

Leiter der Geschäftsstelle I Köln des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

1. Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

2. Allgemeine Informationen

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität wurde durch die Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule auditiert und reakkreditiert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 16, Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) der Bachelor-/Master(teil-)studiengänge verbindlich festgeschrieben. Die Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum wurde am 7. Januar 2002 verabschiedet und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum vom 4. November 2004 veröffentlicht. Studienverlauf und Prüfungsordnung sind in der Studien- und der Prüfungsordnung des jeweiligen Faches dokumentiert. Die Studienordnung kann von der Homepage des jeweiligen Instituts heruntergeladen werden. Die Prüfungsordnung (Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität plus fachspezifische Bestimmungen) ist in den Geschäftszimmern einzusehen und steht auf der Universitäts-Homepage zum Download zur Verfügung. Auf der Homepage des Instituts und im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis finden sich darüber hinaus die wichtigsten Hinweise zu Studien- und Prüfungsorganisation als Auszüge aus Studien- und Prüfungsordnung sowie tabellarische Modelle zum Studienverlauf und das Modulhandbuch.

2.1 Aufbau und Struktur der Studiengänge

Das Bachelor-Studium im 2-Fach-Modell umfasst insgesamt sechs Semester. Es werden zwei gleichwertige Fächer á 71 LP studiert, hinzu kommt ein verpflichtender Optionalbereich (30 LP) und die Bachelorarbeit (8 LP). Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 CP erforderlich, die nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen zu erbringen sind. Im Optionalbereich soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die Vermittlung weiterer berufsvorbereitender Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, im Rahmen Ihres Studiums über die Fächergrenzen hinaus zu blicken. An der Universität Bochum sollen die Studierenden Freiheit bei der Kombination der Studienfächer haben.

Das Master-Studium umfasst insgesamt vier Semester einschließlich der Master-Arbeit. Das Studium wird wahlweise in einem Fach (1-Fach-Masterstudiengang) oder in beiden zuvor studierten Fächern (2 Fach-Masterstudiengang) fortgesetzt. Der 1-Fach- besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und dem Examensmodul. Hinzu kommen Module im Ergänzungsbereich, der sich aus fachgebundenen, fachübergreifenden und interdisziplinären Studieneinheiten zusammensetzt. Zwei der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule sind prüfungsrelevant. Der 2 Fach-Masterstudiengang besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und einem Examensmodul. Eines der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule ist prüfungsrelevant.

Um den Übergang zwischen dem Bachelor- und der Masterstudium zu erleichtern, wurden Übergangsregelungen beschlossen.

2.2 Studierbarkeit

Die „Kommission für Lehre und Studienangelegenheiten“ ist auf Fakultätsebene für die Studienordnung, die Modulbeschreibungen und Modulbescheinigungen verantwortlich. Für die einzelnen Teilstudiengänge liegt die Verantwortlichkeit auf Fakultätsebene beim Fakultätsrat, auf der Ebene der Institute beim Institutsvorstand unter Leitung des/der Geschäftsführenden Direktors/in. Zudem setzt der Vorstand eine Lehrkommission ein, die aus dem/r Geschäftsführenden Direktor/in sowie insgesamt mindestens vier Personen besteht, davon zwei Professor/innen, einem/r Mittelbauvertreter/in und einem/r Studierenden. Der Institutsrat setzt die Institutskommission für Lehre ein, die mit allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen bezüglich der Vollständigkeit und der Überschneidungsfreiheit des Lehrplans befasst sind. Mit anderen Fakultäten existieren Abstimmungsmöglichkeiten über Zeitfenster für obligatorische Veranstaltungen.

Eine zum Studienbeginn im Wintersemester institutionalisierte Einführungsveranstaltung informiert die Studierenden über Aufbau und Struktur der Teilstudiengänge sowie über mögliche Berufsfelder. Ergänzt wird diese Veranstaltung im Rahmen individueller Studienberatung durch die Lehrenden in der ersten Semesterwoche und darüber hinaus sowie durch Tutor/innen und durch die Fachschaften.

Die Erfassung der für die Fachnote relevanten Modulprüfungsnoten, die Organisation der Abschlussprüfungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse obliegen dem Prüfungsamt der Fakultät für Philologie. Die Prüfungen sind in festgesetzten Zeitfenstern zwei Mal im Semester möglich: in einem Prüfungsblock zu Beginn und einem weiteren Prüfungsblock zum Ende des Semesters.

Bewertung

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studienkonzepts im 2-Fach-Bachelorstudiengang und eine inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote. Zur Behandlung aller inhaltlichen und organisatorischen Frage der Lehre setzt die Universität Bochum eine eigene Kommission ein. Aufgrund der breiten Palette an Fächern und der als sehr positiv zu bewertenden Kombinationsfreiheit kommt es allerdings zwangsläufig, vor dem Hintergrund der kapazitativ begrenzten „Slots“, zu organisatorischen Problemen. So kann die Überschneidungsfreiheit weitestgehend für die obligatorischen Kurse in den häufig gewählten Kombinationen sichergestellt werden. Die Hochschule versucht diesem Problem durch eine intensive Abstimmung auf allen Ebenen und durch den unterstützenden Einsatz von elektronischen Medien (z.B. Podcasts) zu begegnen. Entsprechend des homogenen Feedbacks der befragten Studierenden gelingt dies auch zumeist und die bisweilen auftretenden Probleme stehen hinter dem großen Nutzen individueller Kombinations- und Wahlfreiheit eindeutig zurück.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der (Teil-)studiengänge sind hochschulintern klar geregt.

Die im Wintersemester institutionalisierten Einführungsveranstaltungen informieren die Studierenden über die wesentlichen Aspekte des Studiums und späterer beruflicher Möglichkeiten. Darüber hinaus finden die Studierenden Orientierungshilfe durch individuelle, etwa 30-minütige Gespräche mit den Dozent/innen in der ersten Semesterwoche sowie den nicht institutionalisierten Austausch mit Tutor/innen und Fachschaftsvertreter/innen. Die Beratungsleistung der Universität erscheint der Gutachtergruppe im Allgemeinen, gerade vor dem Hintergrund des intensiven persönlichen Kontakts zwischen Dozent/innen und Studierenden, sehr positiv und als ausreichend bemessen.

Ein Ausbau des Optionalbereichs wäre generell sehr wünschenswert (Hinweis 1). Seitens der Studierenden wurde beklagt, dass das Kursangebot zwar sehr gut sei und insbesondere die

Sprach-, Computer- und Programmierkurse von vielen gerne angenommen würden, diese aber entsprechend auch häufig überlaufen seien oder man keinen Platz bekäme. Gleiches gilt für das ebenfalls sehr positiv bewertete Projekt „inStudies“.

Ferner wird seitens der Studierenden ein verstärkter, das reguläre Lehrangebot ergänzender Einsatz von Medien (bspw. „Blackboard“) gewünscht, für den die Dozent/innen im Allgemeinen derzeit aber noch nicht entsprechend geschult sind. Die Hochschulleitung sollte erwägen, die Dozent/innen dazu anhalten, vorhandene Mittel und Schulungsmaßnahmen stärker zu nutzen und hier auch auf die vorhandene personelle und sächliche Infrastruktur (E-Learning Stabsstelle) sowie das Know-how der Tutor/innen (welche von diesen Möglichkeiten deutlich mehr Gebrauch machen) zurückzugreifen. Die so gewonnenen Kompetenzen könnten zudem auch zu Innovationen bei den Lehr- und Prüfungsformen und einer zusätzlichen Erleichterung für die Studierenden in besonderen Lebenslagen beitragen (z.B. durch „blended learning“), da „Blackboard“ gerade auch diesbezüglich weitreichende Möglichkeiten bietet.

Information, Beratung & Betreuung

Die vollständigen Prüfungs- und Studienordnungen sowie die aktuellen Modulhandbücher sind sowohl online als auch in den jeweiligen Geschäftszimmern verfügbar und einsehbar. Darüber hinaus werden Auszüge der wichtigsten Passagen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie tabellarische Modelle zum Studienverlauf bereitgestellt.

Die Beschreibung der (Teil-)studiengänge und die Modulhandbücher sind insgesamt leicht verständlich. Redaktionelle Fehler (wie bspw. die nicht gegebene Trennung zwischen Bachelor- und Master(teil-)studiengängen oder Verwendung nicht standardisierter Termini) müssen korrigiert werden (Monitum 1, siehe Kapitel 3.1.2, 3.2.2, 3.3.2, 3.4.2 und 3.5.2).

Die Anforderungen hinsichtlich der (Teil-)studiengänge, Studienverläufe und Prüfungen sowie die Nachteilsausgleichsregelungen für Behinderte sind dokumentiert und abrufbar.

Modularisierung & Leistungspunkte-Vergabe

Alle (Teil-)studiengänge sind in formeller Hinsicht (Verteilung der CP) in der Regelstudienzeit studierbar. Auf die in der studentischen Praxis dennoch auftretenden Probleme und die daraus resultierenden, auffallend häufigen Überschreitungen der Regelstudienzeit wird in den Bewertungen der jeweiligen (Teil-)studiengänge noch eingegangen.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Hinsichtlich der Prüfungsdichte und der Umsetzung der Vorgaben bezüglich der Modulprüfungen hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass (teil-)studiengangsübergreifend erstens in einigen Modulbeschreibungen sehr unterschiedliche Prüfungsformen in Bezug auf Kompetenzorientierung und Arbeitsaufwand in den Modulhandbüchern angegeben sind, dass zweitens häufig Teilprüfungen statt einer das Modul umfassenden Prüfung durchgeführt werden und dass drittens häufig nicht geregelt ist, mit welcher Prüfungsform Module abgeschlossen werden. Art und Dauer bzw. Umfang der jeweiligen Modulprüfung sind daher in der Dokumentation zu spezifizieren. Dabei müssen der Umfang von Prüfungsleistungen und die Möglichkeiten für die Leistungserbringung angeglichen und einheitlich geregelt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist (Monitum 2).

Module müssen in der Regel nur mit einer, das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Davon kann ausnahmsweise mit Teilprüfungen und Bildung einer Gesamtnote abgewichen werden, sofern dafür ein mit der Modularisierung vereinbarer Grund vorliegt. Eine Prüfung kann in verschiedene Teile, auch zu verschiedenen Terminen, aufgespalten werden, solange die Teile nicht für sich alleine bestanden werden müssen und die Einzelleistungen mit einer zu beschreibenden Gewichtung anteilig in die Note für die Modulprüfung eingehen (Monitum 3).

Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, sollte geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in den Fachspezifischen Bestimmungen (Monitum 4).

Die Dokumente müssen dahingehend überarbeitet werden, dass Terminologien an die für den Bologna-Prozess relevanten Begrifflichkeiten angepasst werden. Hier sind insbesondere die Bachelor(teil-)studiengänge und Master(teil-)studiengänge begrifflich zu trennen (Monitum 5).

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bei besonderen Lebenslagen werden durch ein entsprechendes Konzept sichergestellt und ein Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung ist in der GPO verbindlich festgeschrieben. Die Universität Bochum ist ferner als familiengerechte Hochschule auditiert und reakkreditiert. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass diese Vorgaben durch die etablierten Konzepte konsequent umgesetzt werden.

Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule bzw. an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist vorgesehen und, gemäß den Kriterien der Lissabon-Konvention, verbindlich festgeschrieben.

2.3 Ressourcen

Bewertung

Die mediale Ausstattung erscheint gut; die IT-Ausstattung scheint hard- wie softwareseitig aktuell. Eine Erweiterung der verfügbaren Medien für die Studierenden um neue mobile Endgeräte könnte angedacht werden. Die Anschaffung neuer Endgeräte bzw. die Zurverfügungstellung einschlägiger Zugänge für Endgeräte im Besitz der Studierenden (universitäres W-LAN oder WiFi-Netz) könnte die Zukunftsorientierung der (Teil-)studiengänge verdeutlichen.

2.4 Qualitätssicherung

Die Universität Bochum verfügt über eine Evaluationsordnung, in der verschiedene Instrumente zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre dokumentiert sind.

Neben der großen Evaluation der Fakultät, die nach der Evaluationsordnung in Form der obligatorischen studentischen Lehrveranstaltungsbewertung alle zwei Jahre stattfindet, stehen den Instituten als ein Instrument der Qualitätssicherung der Lehrbericht zur Verfügung, dessen Verfahren ein umfassender Evaluationsbericht, die Bewertung eines/r fachfremden Berichterstatters/in, die Diskussion der Ergebnisse in der Universitätskommission für Lehre sowie deren Berichterstattung im Senat und eine abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse einschließt. Mit dem Lehrbericht wird die Situation von Lehre und Studium an der Fakultät dokumentiert und gleichzeitig eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt, welche eine Grundlage für die Entwicklungsplanung des Lehrbereichs darstellt.

Darüber hinaus wird eine systematische studentische Veranstaltungsbewertung mindestens im zweijährlichen Rhythmus mit dem Musterfragebogen der Universitätskommission für Lehre. Die Ergebnisberichte der Evaluation ermöglichen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg und können Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation bilden. Neben diesen statistischen Bewertungskriterien ist insbesondere der direkte Dialog mit den Studierenden für die Lehrenden des Instituts ein Kriterium der Qualitätssicherung der eigenen Lehre. Feedback-Gespräche mit Teilnehmer/innen eines Seminars am Ende des Semesters sowie Gespräche mit dem Fachschaftsrat sollen ebenfalls zur studierendenorientierten Verbesserung der Lehre beitragen.

Im nächsten Evaluationszyklus soll der Regel-Fragebogen ergänzt werden um einen modulspezifischen Frageteil, der über die Einzelveranstaltung hinaus bewertende Informationen

zu den Modulen liefern kann (Studierbarkeit einzelner Module, Prüfungsvorbereitung durch die auf die jeweilige Prüfung hinführenden Module usw.).

Die Universität Bochum bietet für den Erwerb hochschuldidaktischer Qualifikationen universitätszentral organisierte Weiterbildungsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden genutzt werden können. Das Projekt „Lehren in der Fakultät“, das gemeinsam mit der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ betrieben wird, bietet Fortbildungsmöglichkeiten an, die gemeinsam mit einem professionellen Coach Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, zur Bewertung von studentischen Leistungen, zu Beratungskompetenzen etc. umfassen.

Bewertung

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung – der Evaluationsordnung - und führt regelmäßig verschiedene Evaluationen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre sowie SWOT-Analysen durch. Bei der Lehrbeurteilung wird sowohl studentisches als auch fachfremdes Feedback einbezogen. Die Universität Bochum präsentiert sich hier auffallend offen und modern. Die QM-Maßnahmen sind institutionalisiert und standardisiert und erscheinen insgesamt äußerst umfangreich und überzeugend. Auch die sogenannten „Nachmittage der Lehre“ scheinen in Abstimmung mit den Studierenden zu konkreten Verbesserungen in der Lehre geführt zu haben.

3. Zu den (Teil-)studiengängen

3.1 Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

3.1.1 Profil und Ziele

Inhaltlich soll das internationale, intermediale und interdisziplinäre Studium des Faches „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (AVL) über literaturkritische und ästhetik-geschichtliche Kenntnisse hinaus Wissen über die Verschiedenheit der Kulturen sowie über gesellschaftliche Strukturen in verschiedenen geschichtlichen und politischen Formationen vermitteln. Dieses Wissen sowie die Kompetenz zur eigenständigen Beschreibung, Analyse und Deutung der jeweiligen sprachlichen und literarischen Formationen soll die Studierenden des Faches AVL in die Lage versetzen, die eigene Kultur fundiert und kritisch zu reflektieren.

Das Studium der AVL soll im Bachelor(teil-)studiengang eine wissenschaftliche Grundausbildung bieten, in deren Verlauf die wesentlichen Gegenstände und Methoden der AVL vermittelt und im Kontext von Kultur- und Medienwissenschaft verortet werden sollen. Die Studierenden sollen somit ein breites Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets erwerben. Darüber hinaus sollen sie zu einem kritischen Methoden- und Theorieverständnis befähigt werden. Schlüsselkompetenzen wie Problemlösungskompetenzen, Informationserwerb, -verarbeitung und -vermittlung sowie selbständiges Arbeiten sollen als Querschnittskompetenzen in den Modulen vermittelt werden.

Im konsekutiven Master(teil-)studiengang sollen die im Bachelor(teil-)studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung erweitert und vertieft werden. Zudem sollen die Studierenden befähigt werden, die Methoden und Lehrmeinungen ihres Lerngebietes kritisch zu reflektieren. Sie sollen lernen, zu anwendungs- und forschungsorientierten Fragestellungen eigenständige Ideen und Projekte zu entwickeln.

Die fachwissenschaftlichen Studien sollen durch die Vermittlung fachübergreifender wissenschaftlicher und berufsbefähigender Kompetenzen im Optionalbereich ergänzt werden.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium ist das Abitur notwendig. Zudem gibt es ein hochschulinternes Bewerbungsverfahren mit einem NC. Spätestens für die Zulassung zur Bachelorthesis müssen folgende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden: Englisch, Französisch sowie eine weitere romanische Sprache oder alternativ: Englisch, Latein sowie eine romanische

Sprache. Der Zugang zum Masterstudium ist nicht beschränkt. Für die Zulassung ist neben dem Bachelorabschluss bzw. dem Nachweis einer äquivalenten Qualifikation eine verpflichtende Studienberatung vorgesehen. Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden. Die Zulassungsbedingungen haben sich laut Aussage der Hochschule als zielführend erwiesen.

Bewertung

Der Bachelor- und Master(teil-)studiengang „Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ ist sehr reflektiert entworfen worden; die Konzeptionen zeugt von großer Erfahrung in Lehre und Forschung sowie der Überzeugung, für die Studierenden der Universität einen besonders guten und vielseitig studierbaren (Teil-)studiengang bereitzustellen.

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich insgesamt an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Gerade die Beschäftigung mit allgemeiner und vergleichender Literaturwissenschaft muss sich naturgemäß sowohl auf fachliche als auch auf überfachliche (nämlich methodische und komparatistische) Aspekte beziehen. Der Bochumer Bachelor- und Master(teil-)studiengang erscheint deshalb in enger Abstimmung mit den anderen Philologien konzipiert. Diese werden moderat – etwa durch Ringvorlesungen oder anerkannte Studienleistungen – in die Studienkonzepte miteinbezogen. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung zu philologischer, kulturwissenschaftlicher und kulturvergleichender Analyse. Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche und zu wissenschaftlichen Präsentationstechniken können zudem erworben werden.

Durch die Studienprogramme, insbesondere durch die Beschäftigung mit fremden Kulturen, wird die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Die Anforderungen in den Studienprogrammen sind insgesamt so gestaltet, dass die Studierenden sie erfüllen können. Die Studienprogramme fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite 2-Fächer-Modell ein.

Zwar sind die Zugangsvoraussetzungen insgesamt transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht, doch werden Studiengangsprobleme im Bereich der vorausgesetzten Fremdsprachen sichtbar. Als wenig Ziel führend wird für den Zugang zum Bachelorstudium die Regelung erachtet, die Fremdsprachenkenntnisse zwar zum Studium vorauszusetzen, diese aber erst zur Zulassung zum Abschlussmodul zu überprüfen. Erstens erscheint diese Regelung in sich widersinnig und zweitens werden die Fremdsprachenkenntnisse ja essentiell zum Studium benötigt und müssen deshalb vorher überprüft werden (Monitum 6). Insbesondere gilt dies für die zufordernde Lesekompetenz in den Sprachen. Die Gutachtergruppe schlägt deshalb vor, die Überprüfung tatsächlich zu Beginn des Studiums vorzunehmen, eine spätere Vorlage der Sprachkenntnisse aber nach dem zweiten Studienjahr (etwa nach Beendigung des Lateinkurses bzw. des Französisch-Ergänzungskurses im Optionalbereich) in Ausnahmefällen zuzulassen.

Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen sollten insgesamt darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Deshalb sollte die Lesekompetenz, die von Studierenden wie Lehrenden am wichtigsten erachtet wird, auf B1 angehoben werden. Der Nachweis darüber sollte nach dem 2. Studienjahr abgeprüft werden (Monitum 6).

3.1.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium umfasst elf Module; sieben im Pflichtbereich und vier im Wahlpflichtbereich. Die Studieninhalte unterteilen sich in die Schwerpunkte Allgemeine Literaturwissenschaft (Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Gattungstheorie, Literaturgeschichtsschreibung) und Vergleichende Literaturwissenschaft (Vergleich zwischen Werken und Autor/innen verschiedener Sprachräume). Die fundamentalen Fragestellungen und Arbeitsmethoden des Fachs sowie Grundkenntnisse literaturtheoretischer Art werden in einem Grundkurs vermittelt. Studierende können dann

entweder durch die Wahl verschiedener Module ein breites Studienprofil oder aber ein eher spezialisiertes Studienprofil durch Schwerpunktsetzung in nur einem oder zwei verschiedenen Modulen entwickeln. Eine regelmäßige angebotene Einführung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben“ sowie spezielle Projektseminare ermöglichen den Studierenden Einblick in Bereiche wissenschaftlicher, kultureller, journalistischer und verlegerischer Praxis, was für eine Berufsorientierung genutzt werden kann. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab. Als Lehrformen werden angeboten: Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien. Prüfungsformen sind u.a. Thesenpapiere, Referate, Stundenprotokolle, Klausuren, Portfolioaufgaben im Bereich eLearning oder mündliche Prüfungen. Andere Leistungsformen wie z.B. Moderationen, diverse Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen in unterschiedlichen medialen Formen wie z.B. die aktive Mitarbeit an Buchprojekten oder im redaktionellen Bereich ergänzen das Prüfungsportfolio.

Im Rahmen des Masterstudiums sind 45 CP zu erwerben. Diese unterteilen sich in vier Pflichtmodule (Europäische Poetik I und II sowie Europäische Literaturgeschichte I und II) sowie einen Ergänzungsbereich im Umfang von 45 CP. Davon entfallen 20-35 CP auf zwei bis drei Module des Bachelor(teil-)studiengang, die von den Masterstudierenden tutoriell bzw. durch eine seminarbezogene Projektarbeit begleitet werden, sowie 10-25 CP auf 1-2 Module aus den für Masterstudierende der Komparatistik ausgewiesenen Master-Modulen der Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik, Medienwissenschaft, Theaterwissenschaft, Kunstgeschichte oder Philosophie. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

Die (Teil-)studiengänge im Fach AVL ist in ihrer grundlegenden Konturierung seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich verändert worden. Die Sprachanforderungen bezogen auf die Lateinkenntnisse wurden modifiziert; an Stelle der Lateinkenntnisse kann nun auch die Kenntnis einer weiteren romanische Sprache in das Studium eingebracht werden. Im 1-Fach-Masterstudium wurde die Struktur des Ergänzungsbereichs entsprechend der Anregungen des letzten Akkreditierungs-gutachtens revidiert, d.h. Angleichung der Kreditierung für Veranstaltungen und Leistungsnachweise in allen Teilstudien, stärkere Ausrichtung der Anforderungen im 1-Fach-Master-Modell auf das Studienfach AVL, Planung eines eigenständigen wissenschaftlichen Moduls im Bereich des Intensive Track (Optionalbereich) bzw. Independent Studies (Masterbereich).

Bewertung

Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft hat in Nordrhein-Westfalen ein Alleinstellungsmerkmal und muss deshalb einerseits besonders gut studierbar, andererseits auch besonders offen angelegt sein. Theoretische Grundlagen werden zu Beginn, vergleichende Ansätze in einer zweiten Phase studiert. Das ist ein sinnvoller und bewährter Studienverlauf. Allerdings sollte die Festlegung auf einzelne Theorien durch die Beschreibung des (Teil-)studiengangs und einzelne Module vermieden werden. Eine Anpassung an sich wandelnde Ansätze und ein verändertes Personal müssen möglich bleiben.

Die Curricula des Bachelor- und des Master(teil-)studiengangs erscheinen insgesamt so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden ausreichend vermittelt. Die Curricula entsprechen insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Unbedingt überdacht werden sollte der im Masterbereich allzu sehr betonte europäische Fokus des Studiums (vgl. die vier Pflichtmodule: Europäische Poetik I und II sowie Europäische Literaturgeschichte I und II) und die Festlegung des Curriculums auf spezifische Theorieansätze. Hier könnten die Vorgaben allgemeiner und unabhängiger vom derzeit lehrenden Personal formuliert werden. Die Module sind zwar vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und dieses ist den Studierenden zugänglich, die Modulbeschreibungen wirken aber mitunter nicht immer

transparent; sie wurden, da der (Teil-)studiengang nicht verändert wurde, auch bislang nicht oder kaum aktualisiert. Das Modulhandbuch ist deshalb deutlich zu überarbeiten (Monita 1 und 7). Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für das Bachelor- bzw. Masterniveau orientieren und die darin vorgesehenen Kompetenzen und deren Wissensgrundlage adäquat berücksichtigen. Dies kann z.B. unter Verweis auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geschehen (Monitum 1a).
- Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Bachelor- und zur Masterarbeit vorgelegt werden geschehen (Monitum 1b).
- Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden (Monitum 1c).
- Das Modulhandbuch sollte (teil-)studiengangsübergreifend hinsichtlich Struktur, Terminologien und Detailtiefe homogenisiert werden geschehen (Monitum 1d).
- Es sind aussagekräftige Modultitel zu wählen (Monitum 7).

3.1.3 Studierbarkeit

Innerhalb des Faches wird das inhaltliche Lehrangebot vom zuständigen Fachstudienberater bzw. von der zuständigen Fachstudienberaterin in Zusammenarbeit mit den Lehrenden geplant. Dabei wird auf die folgende Aspekte geachtet: Überschneidungsfreiheit, Themenspektrum ohne inhaltliche Überschneidungen, Modultypen. Die organisatorische Koordination erfolgt im Rahmen eines standardisierten, regelmäßig auf Optimierungspotentiale geprüften und entsprechend angepassten Prozesses durch den/die zuständige/n Fachstudienberater/in. Vor dem Eintritt in das Masterstudium ist für alle Studierenden eine Beratung obligatorisch, über die eine Bescheinigung ausgestellt wird. Diese obligatorische Beratung erfolgt durch die das Masterstudium betreuenden Lehrenden in einer zentralen Einführungsveranstaltung vor Beginn der Vorlesungszeit.

Laut Aussage der Hochschule schätzen die Studierenden die Beratungs- und Betreuungsqualität hoch ein. Auf Basis der Absolvent/innenquoten, der Abschlussnoten, der Absolvent/innenbefragungen sowie persönlicher Befragungen der Studierenden stellt die Hochschule zudem fest, dass sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium organisatorisch gut studierbar sind.

Bewertung

Zusätzlich zu den eingangs dargestellten, alle (Teil-)studiengänge betreffenden Punkten (Kapitel 2.2), ist für den (Teil-)studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ folgendes festzustellen:

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat, jedoch wenig innovativ. Vorhandene mediale Möglichkeiten werden insbesondere von den Tutor/innen zwar sehr rege, von den Dozent/innen dagegen aber nur zurückhaltend genutzt. Gerade mit Hinblick auf die begrenzten Ressourcen und die Problematik von begrenzter Zeit bei hohem Workload (Erfordernis der Studienfinanzierung durch Teilzeitarbeit, besondere Lebenslagen etc.) wäre eine verstärkte Einbindung innovativer Lehr- und Lernformen wünschenswert. Erste Schritte in diese Richtung wurden hier bereits mit dem gerade angelaufenen Bereich „forschendes Lernen“ unternommen, der jedoch mit zwei SWS noch deutlich ausbaufähig ist.

Die Darstellung der erwarteten Sprachkompetenzen fiel der Gutachtergruppe im (Teil-)studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ positiv auf. Es wird jedoch empfohlen, in der Beschreibung noch ausdrücklicher auf die Lesekompetenz als basale Fähigkeit hinzuweisen und diese, auf einem für das wissenschaftliche Arbeiten erforderlichen

Mindestniveau (B2), auch schon bereits nach dem zweiten Studienjahr abzuprüfen (Monitum 6, siehe Kapitel 3.1.1).

Da die schulischen Sprachkompetenzen im Allgemeinen für die Erfordernisse des Studiums nicht hinreichend sind, ist die Belegung entsprechender zusätzlicher Sprachkurse für die Studierenden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft von besonderer Bedeutung. Die Hochschule sollte hierfür den Ausbau der Kapazitäten vorantreiben und zudem die Einführung eines Zugangs zu diesen Kursen nach gestaffelten Prioritäten erwägen (Hinweis 1). Ferner wurde seitens der Studierenden die Streichung der früheren Lesekurse und die als zu niedrig eingeschätzte Konzentration auf das Lesevermögen innerhalb der regulären Sprachkurse moniert, welche, gerade vor dem Hintergrund der unzureichenden Sprachkompetenz der Studierenden (und der damit verbundenen Probleme bezüglich der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit), für die Gutachtergruppe problematisch erscheinen.

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Angebote zur Berufsfeldorientierung sind laut Aussage der Hochschule mehrfach im Studium integriert.

Bewertung

Die Berufsorientierung ist in der AVL gut ausgebaut. Aus dem Gespräch mit den fachlich verantwortlichen Personen ging deutlich hervor, dass das Lehrangebot der AVL die Studierenden auf eine Berufstätigkeit im Bereich des Verlagswesens vorbereiten will und dies mit Engagement verfolgt. Die ausgeprägte Arbeitsmarktorientierung wurde durch Hinweise auf Kooperationen mit Verlagen sowie Projektseminare herausgestellt. Kooperationen mit Verlagen und mit inzwischen in der (Verlags-)Wirtschaft tätigen Absolvent/innen des Faches spiegeln das Bestreben wider, zukünftige Absolvent/innen die Möglichkeiten der Berufstätigkeit im Bereich der Verlage und Medien aufzuzeigen.

Auch die Angebote aus diesem Fach für den Optionalbereich zeugen von einer Ausrichtung der Veranstaltungsangebote auf berufsorientierende und berufsvorbereitende Themen und Inhalte. Schlüsselqualifikationen werden ausdrücklich ausgebildet, so stehen eine der Auf- und Ausbau von Mediennutzungskompetenzen im Fokus.

3.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Lehrangebot des (Teil-)studiengangs sind zwei Professuren, drei Stellen auf Mittelbau-Ebene und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt, die darüber hinaus von Lehrbeauftragten im Umfang von vier SWS unterstützt werden.

Für die Durchführung der (Teil-)studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Infrastruktur der Universität (z.B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Für den Bachelor- und den Master(teil-)studiengang AVL sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im (Teil-)studiengang zu gewährleisten. Auch die sächliche Ausstattung ist ausreichend. Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der AVL in NRW wird der Hochschule nahegelegt, die personelle und sächliche Ausstattung unbedingt langfristig gesichert bleiben.

3.1.6 Qualitätssicherung

Laut Aussage der Hochschule wurden die Ergebnisse der Absolvent/innenstudie in den verschiedenen Gremien des Fachs AVL hinsichtlich der Studierbarkeit des Fachstudiums, der

Transparenz der Modulanforderungen bzw. hinsichtlich der berufsorientierenden Fachstudiumsanteile intensiv diskutiert. Zudem sollen die Ergebnisse der Absolvent/innenstudie in die Diskussion um die Überarbeitung der Studienordnung einbezogen werden. Seit dem Wintersemester 2009/10 sind in der Sektion für AVL regelmäßig „Nachmittle der Lehre“ und andere Formen des Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden über die Qualität des Lehrangebots und der Studienstruktur etabliert.

Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollten bei der Weiterentwicklung des (Teil-)studiengangs stärker als bislang berücksichtigt werden. Die Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen sollten in Zukunft unbedingt bei der Anpassung des (Teil-)studiengangs berücksichtigt werden. Der (Teil-)studiengang wurde bislang nach Auskunft der Lehrenden kaum verändert. Allerdings zeigt der Erfolg des (Teil-)studiengangs auch, dass eine Anpassung bislang offenbar weniger notwendig war. Dennoch muss das Qualitätssicherungssystem des Fachs dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf verstetigt wird, sodass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der (Teil-)studiengänge beitragen. Es muss ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden (Monitum 8).

3.2 Germanistik

3.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelor- und Master(teil-)studiengang „Germanistik“ mit den Abschlussgraden „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ ist am Germanistischen Institut mit den Teilstudien Neuere Literaturwissenschaft, Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik und Fachdidaktik angesiedelt.

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden eine wissenschaftliche Grundausbildung bekommen, in deren Verlauf Geschichte und Systematik der deutschen Sprache und Literatur im größeren Kontext von Kultur- und Medienwissenschaft studiert werden. Zudem sollen überfachliche Kompetenzen wie Problemlösekompetenzen, strategische Fähigkeiten, wissenschaftlich geschulte Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten sowie kulturelle und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Das Konzept des Bachelorstudiums ist nur unwesentlich verändert worden. Es wurden Kreditierungen angeglichen, ein Vertiefungsmodul gestrichen und der Bereich der freien Veranstaltungen wurde gestärkt. Ferner wurde bei den Sprachanforderungen die dritte Sprache gestrichen.

Im Masterstudium sollen die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit wissenschaftlicher, forschungsorientierter Zielsetzung vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Dabei findet im Masterstudium eine Spezialisierung auf eines der germanistischen Teilstudien statt. Die fachlichen und überfachlichen Ziele haben sich laut Aussage der Hochschule bewährt.

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist die Allgemeine Hochschulreife. Zur Zulassung zur Abschlussprüfung muss der Nachweis von zwei Fremdsprachen (eine mindestens auf Niveau B2, die andere mindestens auf Niveau B1), darunter Englisch, vorgelegt werden. Zudem ist der (Teil-)studiengang „Germanistik“ Zulassungsbeschränkt. Es existiert ein NC. Für das Masterstudium werden ein Bachelorabschluss sowie eine obligatorisches Beratungsgespräch vorausgesetzt. Die Zulassungsbedingungen werden als zielführend eingeschätzt.

Bewertung

Der Bachelor- und Master(teil-)studiengang „Germanistik“ ist durchdacht konzipiert worden; die Gestaltung zeugt von großer Erfahrung in Lehre und Forschung sowie der Überzeugung, für die Studierenden der Universität besonders gute und vielseitig studierbare (Teil-)studiengänge bereitzustellen.

In der „Germanistik“ ist besonders die grundständige und angemessene Ausbildung in allen drei Teilstudienfächern (Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft, Mediävistik) hervorzuheben. Sie folgt einer auch vom Germanistik-Verband geforderten „regulativen Idee des ‚ganzen Fachs‘“. Die Praxisorientierung der „Germanistik“ zeigt sich in anwendungsbezogenen Bachelor-Modulen in der Linguistik und der Literaturwissenschaft.

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich insgesamt an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Programme beziehen sich ausgewogen auf fachliche und über-fachliche (nämlich methodische) Aspekte. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung zu philologischer, sprachwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Analyse. Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche und zu wissenschaftlichen Präsentationstechniken können zudem erworben werden.

Durch die Studienprogramme, insbesondere durch die Beschäftigung mit der eigenen Kultur und Sprache, werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Die Anforderungen in den Studienprogrammen sind insgesamt so gestaltet, dass die Studierenden sie erfüllen können. Die Studienprogramme fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite 2-Fächer-Modell ein. Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Daher sollten ausreichende Deutschkenntnisse für nicht-deutschsprachige Bewerber/innen vor Beginn des Studiums und nicht erst zur Anmeldung zum Abschlussmodul nachgewiesen werden (Monitum 9).

3.2.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium ist eine Grundlagenphase (1. und 2. Semester), eine Vertiefungsphase (3. und 4. Semester) und eine Schwerpunktphase (5. und 6. Semester) unterteilt. In den ersten beiden Phasen belegen die Studierenden Module aus den drei Teilbereichen Neuere Literaturwissenschaft, Germanistische Linguistik und Germanistische Mediävistik. Die Studierenden belegen obligatorische Grundkursmodule sowie Vertiefungsmodule und Schwerpunktmodule auf Wahlpflichtbasis. In der letzten Phase erfolgt die Schwerpunktbildung durch die Wahl von zwei Schwerpunktmodulen. Zudem belegen die Studierenden freie Veranstaltungen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Im Masterstudium soll eine Spezialisierung auf einen der Teilbereiche stattfinden. Das Studium im 1-Fach-Masterstudiengang ist gegliedert in fünf germanistische Aufbaumodule, ein germanistisches Forschungsmodul, zwei Aufbaumodule im Ergänzungsbereich sowie frei Veranstaltungen. Das Studium im 2-Fach-Masterstudiengang ist gegliedert in drei germanistische Aufbaumodule, ein germanistisches Forschungsmodul sowie frei Veranstaltungen. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

Bewertung

Das Curriculum im Bachelor- und im Master(teil-)studiengang „Germanistik“ erscheint insgesamt so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden ausreichend vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im

„Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die Module sind zwar vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und dieses ist den Studierenden zugänglich, die Modulbeschreibungen wirken aber mitunter nicht immer eindeutig. Das Modulhandbuch ist deshalb im Detail zu überarbeiten (Monita 1 und 7). Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für das Bachelor- bzw. Masterniveau orientieren und die darin vorgesehenen Kompetenzen und deren Wissensgrundlage adäquat berücksichtigen. Dies kann z.B. unter Verweis auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geschehen (Monitum 1a).
- Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Bachelor- und zur Masterarbeit vorgelegt werden geschehen (Monitum 1b).
- Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden (Monitum 1c).
- Die Modulhandbücher sollten (Teil-)studiengangsübergreifend hinsichtlich Struktur, Terminologien und Detailliefe homogenisiert werden geschehen (Monitum 1d).

Ferner bedarf das Modulhandbuch einer Überarbeitung mit Hinblick auf die Spezifizierung einiger Modulbeschreibungen und den Umstand, dass in der vorliegenden Beschreibung dieselben Module unterschiedliche Kreditierungen aufweisen (Bsp.: „Allgemeine und theoretische Linguistik“: Umfang zwischen 75 und 525 Stunden = 2,5 – 17,5 CP). Dies ergibt sich daraus, dass Kurse innerhalb eines Moduls teils nicht konsekutiv angeboten werden können und die hier aufgelisteten Kurse lediglich eine Übersicht der letztjährigen Angebote darstellen. Die von den Verantwortlichen aufgezeigte, prinzipiell positiv zu bewertende Möglichkeit, dass die Studierenden Seminare und Hausarbeit entsprechend ihres eigenen Interessenschwerpunkts und ihrer jeweiligen Präferenz innerhalb eines Moduls wählen können, muss im Handbuch entsprechend deklariert werden. Dennoch ist darauf zu achten, dass in einem Modul Studieninhalte und Veranstaltungen zu größeren, in sich abgeschlossenen und abprüfbareren inhaltlichen Einheiten zusammengefasst werden müssen. Ein Modul kann aus mehreren Veranstaltungen unterschiedlichen Typs bestehen, deren Gemeinsamkeit darin liegt, dass sie gemeinsame Kompetenzen vermitteln. Jedes Modul wird mit einer bestimmten Anzahl an Kreditpunkten und gegebenenfalls Noten versehen (Monitum 10).

3.2.3 Studierbarkeit

Grundsätzlich ist die Geschäftsführung bzw. der Kustos/die Kustodin des Germanistischen Instituts für die Ermöglichung eines ordentlichen Studiums zuständig. Bei grundlegenden Änderungen bzw. bei schwerwiegenden Problemen befasst sich ggf. auch der Vorstand des Instituts mit der Organisation. Die inhaltliche Zusammenstellung des Lehrangebots geschieht in den Teilbereichen. Die organisatorische Koordination erfolgt über das Studienbüro Germanistik.

Neben den zentralen Beratungs- und Betreuungsangeboten der Universität Bochum bietet das Germanistische Institut eine Einführungsveranstaltung und studienbegleitende Orientierungstutorien an. Um eine einheitliche Beratungsqualität aller beratenden Personen des Instituts zu gewährleisten, gibt es verschiedene Koordinations- bzw. Austauschmöglichkeiten wie Abstimmungs-, Lenkungs- und Austauschtreffen oder gemeinsame Beratungsschulungen.

Die Bewertungskriterien studentischer Leistungen sollen abgestimmt und durch Veröffentlichung zugänglich gemacht werden.

Die Hochschule beurteilt den Bachelor- und den Master(teil-)studiengang „Germanistik“ gut studierbar. Dafür sprächen die Abschlussnoten der letzten Jahre und die Absolvent/innenzahlen.

Bewertung

Zusätzlich zu den eingangs dargestellten, alle (Teil-)studiengänge betreffenden Punkten (Kapitel 2.2), ist für den (Teil-)studiengang „Germanistik“ folgendes festzustellen:

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat, jedoch wenig innovativ. Vorhandene mediale Möglichkeiten werden insbesondere von den Tutor/innen zwar sehr rege, von den Dozent/innen dagegen aber nur zurückhaltend genutzt. Eine verstärkte Einbindung innovativer Lehr- und Lernformen wäre auch in der „Germanistik“ wünschenswert.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in kommunikativer Hinsicht bezüglich des obligatorischen Auslandsaufenthalts und der Anerkennungsregelungen: Nach Angaben der Studierenden der „Germanistik“ sei dieser in der jetzigen Form ebenfalls mitverantwortlich für die o.g. häufigen Überschreitungen der Regelstudienzeit. Die Studiengangsverantwortlichen könnten hier in den Einführungsveranstaltungen gezielt auf die Anrechnungsmöglichkeiten über den Optionalbereich hinweisen und die entsprechenden Anerkennungsregeln deutlicher herausstellen.

Sehr positiv fiel den Gutachtern das etablierte, sehr zeitintensive Mentoring-System mit fester Zuweisung eines „Fallberaters“, Fragebogen, Ergebnisprotokollierung etc. auf, welches mit Sicherheit großen Anteil an der allgemeinen Zufriedenheit und dem Studienerfolg der Germanistikstudierenden hat.

3.2.4 Berufsfeldorientierung

Durch die erworbenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Bereich sollen die Absolvent/innen z.B. für Tätigkeiten im kulturellen und journalistischen Bereich qualifiziert werden.

Bewertung

Die „Germanistik“ möchte neben wissenschaftlichem Nachwuchs ausdrücklich auch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für Stellen im privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Bereich ausbilden.

Es werden Tätigkeiten im kulturellen oder journalistischen Bereich als mögliche Berufsfelder der Absolvent/innen genannt. Bei allen Schlüsselqualifikationen könnten die aktuellen und voraussichtlichen Standards für mediale Präsentation und Kommunikation mitgedacht werden. Das Gespräch mit den Fachverantwortlichen konkretisierte die Berufsfeldorientierung: Kooperationen mit Verlagen und mit inzwischen in der (Verlags-)Wirtschaft tätigen Absolvent/innen des Faches spiegeln das Bestreben wider, zukünftige Absolvent/innen die Möglichkeiten der Berufstätigkeit im Bereich der Verlage und Medien aufzuzeigen. Das durch das Germanistische Institut etablierte „Schreibzentrum“ bietet Studierenden Unterstützung hinsichtlich der ihrer eignen Qualifikation in Bezug auf das (wissenschaftliche) Schreiben. Diese Angebote sind auch im Hinblick auf eine Berufstätigkeit außerhalb des universitären Kontextes als sehr hilfreich anzusehen.

3.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Lehrangebot des Instituts für Medienwissenschaft wird durch 12 hauptamtliche Professuren, vier Studienrats- und zwei Oberstudienratsstellen sowie eine abgeordnete Studienratsstelle, eine Akademische Oberrats- und eine Akademische Ratsstelle sowie elf Mitarbeiter/innen und zwei wissenschaftliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben gewährleistet. Alle Stellen sind derzeit besetzt. Bei allen in den nächsten sieben Jahren auslaufenden Stellen sind Wiederbesetzungen beabsichtigt.

Für die Durchführung der (Teil-)studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Infrastruktur der Universität (z.B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Für den Bachelor- und Master(teil-)studiengang „Germanistik“ sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im Fach zu gewährleisten.

3.2.6 Qualitätssicherung

Die Ausgestaltung der Evaluationsordnung umfasst am Germanistischen Institut folgende Verfahren: Beteiligung einer kleinen Gruppe von Studierenden bei der konkreten Planung der Veranstaltungsdurchführung, Studierendenversammlungen auf Institutsebene in Kooperation mit dem Fachschaftsrat, Einrichtung von Feedback- und Diskussionsforen und indirekte Evaluationshinweise über die Tutor/innen.

Auf Initiative des Germanistischen Instituts wurde das „Schreibzentrum“ etabliert. Dieses bietet den Studierenden Unterstützungsangebote hinsichtlich der Qualifizierung im wissenschaftlichen Schreiben und macht Fortbildungsangebote für Lehrende, wie diese ihrerseits in den Lehrveranstaltungen die Studierenden zum Schreiben wissenschaftlicher Texte anleiten können.

Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des (Teil-)studiengangs berücksichtigt. Dies gilt v.a. für die Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolvent/innenbefragungen.

3.3 Romanische Philologien

3.3.1 Profil und Ziele

Das Studium der Romanischen Philologie - jeweils mit Spezialisierung auf die Zielsprachen Französisch, Spanisch, Italienisch oder sprachübergreifend und mit weiteren Angeboten u.a. in Portugiesisch und Katalanisch - ist an der Universität Bochum so ausgerichtet, dass eine breite sprachlich-philologische Ausbildung (Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft) mit einer landes- und kulturwissenschaftlichen Komponente verbunden wird. Es wird der (Teil-)studiengang mit den Vertiefungen „Romanische Philologie“, „Romanische Philologie Französisch“, „Romanische Philologie Italienisch“ und „Romanische Philologie Spanisch“ angeboten.

Im Studium sollen die Studierenden neben einer fachwissenschaftlichen (dabei sukzessive forschungsorientierten) Ausbildung schwerpunktmäßig folgende Kompetenzen erwerben mit dem Ziel einer Grundausbildung für den Bachelor(teil-)studiengang und einer vertiefenden Professionalisierung für den Master(teil-)studiengang: Allgemeine sprachliche Kompetenz in einer der drei als Hauptfach studierbaren romanischen Sprachen, Kulturelle Kompetenz in einer der romanischen Kulturen, Interkulturelle Kompetenz im Bereich Westeuropas und der außereuropäischen Romanis, Textkompetenz, Vermittlungskompetenz, Informationskompetenz und Öffentlichkeitskompetenz.

Die (Teil-)studiengänge sind international ausgerichtet. Das Fach ermöglicht Auslandsaufenthalte und es werden ausländische Gastdozent/innen in die Lehre einbezogen. Als Mobilitätsfenster wird das dritte Semester ausgewiesen.

Die fachlichen und überfachlichen Ziele haben sich laut Aussage der Hochschule überwiegend bewährt. Gegenüber der Erstakkreditierung hat es Veränderungen in der Studienstruktur gegeben. Die Änderungen betreffen die Bachelormodule „Philologisches Grundwissen“ und „Fremdsprachenausbildung“ sowie alle Mastermodule. Als ein Ergebnis der „Nachmittage der Lehre“ mit den Studierenden und der Auswertung der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen wurden durch Verschlankungen einiger Modulprofile sowie durch

neue Prüfungsformen in der Fremdsprachenausbildung zum einen die Klausurbelastungen verringert und zum anderen mehr Wahlbereiche geschaffen.

Die Studierenden sollten bei Studienbeginn über Kenntnisse der Sprache des/der von ihnen gewählten Einzelfachs/-fächer verfügen. Das Studium mit den Schwerpunktsprachen Italienisch oder Spanisch kann auch ohne Sprachvorkenntnisse aufgenommen werden. Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms im Bachelor- aber auch im Master(teil)-studiengang entspricht in jeder Hinsicht den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden v.a. durch die Beschäftigung mit anderen Kulturen sowie der Entwicklung des selbständigen Denkens und der Öffentlichkeitskompetenz gefördert. Die Studienprogramme fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite 2-Fächer-Modell ein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind zielführend, jedoch nicht durchgängig transparent formuliert, z.B. werden die vorausgesetzten Sprachniveaus nicht explizit angegeben. Die Zugangsvoraussetzungen müssen daher hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus spezifiziert werden, z.B. durch Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen (Monitum 11).

3.3.2 Qualität des Curriculums

In den (Teil)-studiengängen der Romanistik sind die Bereiche Sprach- und Literaturwissenschaft, Fremdsprachenausbildung und Landeskunde bzw. Kulturwissenschaft verpflichtender Bestandteil des Studiums. Hinzu kommt in allen (Teil-)studiengängen ein Wahlbereich, in dem entweder weitere fachspezifische Lehrveranstaltungen oder Veranstaltungen im Bereich Optionalbereich von den Studierenden belegt werden. Im Fach werden folgende Module angeboten: Modul Philologisches Grundwissen, Sprachgeschichte, Sprache der Gegenwart, Ältere Literaturgeschichte, Neuere Literaturgeschichte, Weitere Romanische Sprache, Fremdsprachenausbildung I, II und III, Landeskunde, Aufbaumodul Sprachwissenschaft, Aufbaumodul Literaturwissenschaft, Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft, Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft, Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung Master, Aufbaumodul Kulturwissenschaft sowie Veranstaltungen aus dem Wahlbereich.

Im Bachelorstudium soll eine allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung stattfinden. Die Studierenden absolvieren Module im Umfang von 65 CP: das Modul Philologisches Grundwissen, zwei Module in der Sprach- und Literaturwissenschaft, drei Module aus der Fremdsprachenausbildung und ein Modul Landeskunde.

Im Masterstudium sollen die Kenntnisse vertieft und erweitert werden. Im 2-Fach-Masterstudium belegen die Studierenden zwei Aufbaumodule, ein Vertiefungsmodul, ein Fremdsprachenmodul und ein kulturwissenschaftliches Modul im Gesamtumfang von insgesamt 45 CP. Im 1-Fach-Masterstudium sind neben den Modulen des 2-Fach-Masters weitere drei bis vier Module des Ergänzungsbereichs im Umfang von 45 CP zu studieren.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, propädeutische sprachpraktische sowie fachwissenschaftliche Übung, Einführungskurse, Proseminare, Hauptseminare, Oberseminare und Examenskolloquien eingesetzt werden.

Bewertung

Das Curriculum in den (Teil)-studiengängen ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Die Programme sind breit angelegt, es werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische

Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum der (Teil-)studiengänge entspricht inhaltlich (zu den formalen Monita siehe unten) den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Das vorgelegte Modulhandbuch war nicht vollständig und auch nicht aktuell. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten (Monitum 1). Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für das Bachelor- bzw. Masterniveau orientieren und die darin vorgesehenen Kompetenzen und deren Wissensgrundlage adäquat berücksichtigen. Dies kann z.B. unter Verweis auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geschehen (Monitum 1a).
- Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Bachelor- und zur Masterarbeit vorgelegt werden geschehen (Monitum 1b).
- Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden (Monitum 1c).
- Die Modulhandbücher sollten (teil-)studiengangsübergreifend hinsichtlich Struktur, Terminologien und Detailtiefe homogenisiert werden geschehen (Monitum 1d).

Derzeit sind für viele Module Teilprüfungen vorgesehen. Zudem wird beim Ablegen von Teilprüfungen der Mittelwert gebildet, wobei jedoch alle einzelnen Teilprüfungen von den Studierenden bestanden werden müssen. Der Fachbereich argumentiert mit einer internationalen Praxis. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass Module in der Regel nur mit einer, das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden müssen. Davon kann ausnahmsweise mit Teilprüfungen und Bildung einer Gesamtnote abgewichen werden, sofern dafür ein mit der Modularisierung vereinbarer Grund vorliegt. Eine Prüfung kann in verschiedene Teile, auch zu verschiedenen Terminen, aufgespalten werden, solange die Teile nicht für sich alleine bestanden werden müssen und die Einzelleistungen mit einer zu beschreibenden Gewichtung anteilig in die Note für die Modulprüfung eingehen (Monitum 3).

3.3.3 Studierbarkeit

Über die zentralen Beratungs- und Betreuungsangebote hinaus erfolgt die Studienberatung durch alle hauptamtlich Lehrenden des Romanischen Seminars. Zu Beginn des Fachstudiums ist eine obligatorische Fachberatung vorgeschrieben. Im Rahmen der Einführungsveranstaltung findet auch der sprachliche Einstufungstest statt. Eine studienbegleitende Beratung findet durch den Fachberater und die Lehrenden gewährleistet. Vor Beginn des Masterstudiums findet eine obligatorische Einzelberatung statt, die in der Regel durch eine/n Prüfungsberechtigte/n angeboten wird. Die Studienberatung wird ergänzt durch ein Mentoringprogramm. Die Fakultät ist eingebunden in das Projekt „Grenzenlos“. Diese zentrale Veranstaltung der Universität, die in Form einer Messe über Studienmöglichkeiten im Ausland und über den europäischen Arbeitsmarkt informiert, wird von der Fakultät mitgetragen. Die Betreuung der Studierenden konnte laut Aussage der Hochschule in den letzten Semestern durch umfangreiche Personalmaßnahmen verbessert werden und wird nun von ca. 50 Prozent der Studierenden positiv bewertet. Schlechter bewertet werden hingegen die Beratungsangebote bezüglich des Berufsfeldes sowie die Unterstützung bei der Stellensuche.

Die Bewertungskriterien studentischer Leistungen sollen durch Abstimmung des Lehrangebots und Festlegung der Anforderungen in Sktionen und Seminarkonferenzen - unter Einbindung der Fachschaft Romanistik - festgelegt und ggf. verändert sowie anschließend veröffentlicht werden.

In den Schwerpunktsprachen Spanisch und Italienisch verfügen über 80 Prozent der Studierenden über keine Vorkenntnisse. Entsprechende propädeutische Veranstaltungen werden

angeboten. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums, können aber für den Optionalbereich kreditiert werden. Allerdings kann dies laut der Aussage der Hochschule zu einer Verlängerung der Studienzeit im Bachelor(teil-)studiengang führen. Das Verfahren zur Überprüfung der sprachlichen Studierfähigkeit hat sich nach Angaben der Hochschule bewährt.

Bewertung

Zusätzlich zu den eingangs dargestellten, alle (Teil-)studiengänge betreffenden Punkten (Kapitel 2.2), ist für den (Teil-)studiengang „Romanische Philologien“ folgendes festzustellen:

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat, jedoch wenig innovativ. Vorhandene mediale Möglichkeiten werden insbesondere von den Tutor/innen zwar sehr rege, von den Dozent/innen dagegen aber nur zurückhaltend genutzt. Gerade mit Hinblick auf die begrenzten Ressourcen und die Problematik von begrenzter Zeit bei hohem Workload (Erfordernis der Studienfinanzierung durch Teilzeitarbeit, besondere Lebenslagen etc.) wäre eine verstärkte Einbindung innovativer Lehr- und Lernformen wünschenswert.

Das mediale Angebot in Form von Zugang zu fremdsprachigen Filmen, E-Sprachkursen etc. betrachtet die Gutachtergruppe als ausreichend bemessen.

Das für diesen (Teil-)studiengang zeitnah angestrebte neue Zulassungsverfahren ist aufgrund der sehr hohen Studierendenzahl und der daraus resultierenden Probleme zu begrüßen. Da gerade die Defizite bei den Sprachkenntnissen immer wieder zu Überschreitungen der Regelstudienzeit führen, wäre es ratsam, bei der Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens insbesondere die Sprachkenntnisse zu fokussieren und hier stärker zu selektieren (siehe Kapitel 3.3.1).

3.3.4 Berufsfeldorientierung

Durch die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz, Kenntnissen in Sprach- und Literaturwissenschaft sowie kultatkundlicher Aspekte werden die Studierenden auf verschiedene Tätigkeitsfelder vorbereitet. Das Romanische Seminar wirbt im Rahmen des Arbeitsmarktkolloquiums Absolvent/innen der (Teil-)studiengänge als Referent/innen ein, was zu einer weiteren Berufsfeldorientierung beiträgt.

Bewertung

Speziell in der Romanistik ist als eine große Stärke des Fachbereichs die Orientierung der Beratungstätigkeiten auf die Vermittlung (einer Offenheit für) einer Berufstätigkeit im Zielsprachigen Ausland positiv hervorzuheben. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich ein sehr positives Bild der Beratungsleistungen in der Romanistik.

Auch der verpflichtende Auslandsaufenthalt ist aus berufspraktischer Sicht zu begrüßen.

Für die anvisierten Medienberufe wäre es anzuraten, wenn diese Orientierung auch in den Inhalten der Module deutlicher zutage trüte. So können hier neben morphosyntaktischen Grundlagen auch die sprachspezifische Zeichensetzung und andere mediale Besonderheiten der Sprachverwendung in den Einzelsprachen des romanischen Kanons explizit aufgeführt werden.

Mit Blick auf die berufliche Zukunft der Studierenden soll hier speziell für die Fächer der Romanistik der Wunsch nach mehr Veranstaltungen in der jeweiligen Zielsprache geäußert werden: Zukünftige Arbeitgeber erwarten von einem Absolvent/innen eines Sprachstudiums hohe – auch praktische – Sprachkompetenzen.

3.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Lehrangebot des (Teil-)studiengangs sind neun Professuren und 13 Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt, die darüber hinaus von ca. 40 Lehrbeauftragten unterstützt werden. Für eine Professur ist ein Freigabebeantrag gestellt. Alle Mittelbaustellen sind derzeit besetzt.

Für die Durchführung der (Teil-)studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Infrastruktur der Universität (z.B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im (Teil-)studiengang zu gewährleisten. Dies gilt auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen (Teil-)studiengängen ausreichend.

Die sächliche Ausstattung (Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze, Labore etc.), die von der Hochschule für die Durchführung des (Teil-)studiengangs zur Verfügung gestellt wird, um die Lehre adäquat durchzuführen, ist ausreichend.

3.3.6 Qualitätssicherung

Auf Basis der Absolvent/innenquoten, der aktuellen Absolvent/innenbefragungen sowie persönlicher Befragungen der Studierenden stellt die Hochschule fest, dass sowohl die Bachelor- als auch die Master(teil-)studiengänge der Romanischen Philologien gut studierbar sind. 46 Prozent aller Bachelorabsolvent/innen haben ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Bewertung

Nach Darlegung der Fachvertreter/innen werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des (Teil-)studiengangs berücksichtigt. Dies gilt auch für Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolvent/innenbefragungen. Besonders positiv hervorzuheben ist der „Nachmittag der Lehre“, an dem alle Studierenden teilnehmen können.

3.4 Anglistik/Amerikanistik

3.4.1 Profil und Ziele

Der (Teil-)studiengang „Anglistik/Amerikanistik“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ ist am Englischen Seminar angesiedelt.

Im Bachelorstudium sollen den Studierenden Einsicht in Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, der USA und/oder in begrenztem Umfang auch anderer englischsprachiger Länder vermittelt werden. Zudem sollen die Studierenden befähigt werden, aktiv die englische Gegenwartssprache auf der Stufe C1 zu beherrschen, einschließlich der Fähigkeit, Varietäten des Englischen zu verstehen. Sie sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, um so wissenschaftlich arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen und die Erkenntnisse anwenden zu können. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in die Lehrveranstaltungen integriert. Es wird ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von der Kompetenz zu allgemeiner Textproduktion, Kommunikationsfähigkeiten, Medienkompetenz, Argumentationskompetenz, Problemlösekompetenz und Teamfähigkeit gelegt. Das Studium soll zur Persönlichkeitsentwicklung als auch zur Entfaltung fundierter Kritik- und Reflexionsfähigkeit beitragen. Im Studium ist ein verpflichtender sechswöchiger Auslandsaufenthalt integriert, der laut Aussage der Hochschule in der vorlesungsfreien Zeit ab dem dritten Semester absolviert werden kann. Im Bachelorstudium haben sich laut Aussage der Hochschule die fachlichen und überfachlichen Ziele als sinnvoll erwiesen. Diese Einschätzung basiert auf Ergebnissen von Absolvent/innenbefragungen und Verbleibsstudien. Daher wurden seit der Erstakkreditierung an den Zielen keine Veränderungen vorgenommen.

Die internationale Ausrichtung am Englischen Seminar besteht auf mehreren Ebenen: Einsatz von Englisch als Unterrichtssprache, integrierte Auslandsaufenthalte, ausländische Gastdozent/innen und Beteiligungen an Doppelqualifizierungsvereinbarungen mit

Partneruniversitäten. Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden.

Das Masterstudium soll der Erweiterung, Vertiefung und Professionalisierung der zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit wissenschaftlicher, forschungsorientierter Zielsetzung dienen. Die Studierenden sollen befähigt werden, die fachbezogenen Terminologien, Charakteristika, Forschungsansätze und gängige Lehrmeinungen zu definieren und kritisch zu hinterfragen. Die Schwerpunktbildung in einem der Teilbereiche ist möglich. Seit der Erstakkreditierung wurde das Konzept dahingehend verändert, dass die Forschungsorientierung gestärkt wurde.

Die Zulassung zum Bachelorstudium der Anglistik/Amerikanistik setzt die Hochschulzugangsberechtigung bzw. nach einer Prüfung im Zugangsverfahren den Übergang aus der beruflichen Bildung voraus. Zusätzlich existiert ein universitätsinterner NC. Grundsätzlich wird Englisch auf dem Referenzniveau B2 vor Beginn des Studiums sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (B1) oder das Latinum vorausgesetzt. Für das Masterstudium werden ein Bachelorabschluss im Fach Anglistik/Amerikanistik sowie eine obligatorisches Beratungsgespräch vorausgesetzt. Es müssen Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 nachgewiesen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen haben sich laut Aussage der Hochschule als zielführend erwiesen. Die Einführung des NC seit der Erstakkreditierung wird von der Hochschule positiv bewertet, da sich seitdem das Niveau der Studienleistungen erhöht hat.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms im Bachelor- und im Master(teil-)studiengang „Anglistik/Amerikanistik“ orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Konzeption zielt deutlich auf eine wissenschaftliche Befähigung im Bereich Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, der USA und in begrenztem Umfang auch anderer englischsprachiger Länder. Neben fachlichen Aspekten (Vermittlung literatur- und kulturgeschichtlicher Kenntnisse, gesellschaftskritischer Perspektiven sowie Sprach- und Kommunikationskompetenz) werden auch überfachliche Aspekte (Persönlichkeitsentwicklung, Kritik- und Reflexionsfähigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement) berücksichtigt. Die Studienprogramme fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite 2-Fächer-Modell ein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen erscheinen sinnvoll und gut geeignet, so dass die Studierenden den in den Studienprogrammen gestellten Anforderungen gerecht werden können. Die Sprachvoraussetzungen können bis zu einem Jahr nach Studienbeginn nachgewiesen werden.

3.4.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium unterteilt sich in die Basisphase (1. und 2. Semester) und die Aufbauphase (3. bis 6. Semester) und umfasst sieben Module: die drei Basismodule Sprach- und Textproduktion, Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft sowie die vier Aufbaumodule Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies und Fachsprachen. Dazu kommen die Fremdsprachenausbildung, ein mindestens sechswöchiger Auslandsaufenthalt und modulungebundene Veranstaltungen im Umfang von 6 CP zur individuellen Vertiefung.

Im Masterstudium werden in der 1-Fach-Variante neun der folgenden Mastermodule belegt: Linguistik, Englische Literatur bis 1700, Englische Literatur nach 1700, Amerikanische Literatur, Cultural Studies GB, Cultural Studies USA, Linguistik Forschung, Englische Literatur Forschung, Cultural Studies GB Forschung, Amerikanistik Forschung. Hinzu kommen die Fremdsprachenausbildung, das Examensmodul und modulungebundene Veranstaltungen im Umfang von 13 CP

zur individuellen Vertiefung. In der 2-Fach-Variante werden fünf aus den genannten Modulen studiert.

Als Lehrformen werden Vorlesungen, Seminare und Übungen eingesetzt. Als Prüfungsformen sollen schriftliche Klausuren, Hausarbeiten, Seminarvorträge, mündliche Prüfungen, Portfolios und Continuous Assessments zum Einsatz kommen. Zusätzlich können alternative Formen eingesetzt werden wie das Verfassen von Wikipedia-Einträgen, qualifizierte Beiträge in Chat-Foren oder die Teilnahme an kreativ-produktiven Projekten.

Zum Wintersemester 2011/12 sollen folgende Änderungen am Curriculum der (Teil-)studiengänge vorgenommen werden. Das Bachelorstudium soll „entschlackt“, die Arbeitsbelastung sowie die Prüfungslast reduziert werden. Das Masterstudium soll auch inhaltlich neustrukturiert werden, indem die Studierenden stärker als bisher individuelle Forschungsprojekte und interdisziplinäre Veranstaltungen belegen können.

Bewertung

Das Curriculum ist sowohl im Bachelor- als auch im Master(teil-)studiengang so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Programme vermitteln sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die fachlichen Stärken der Bochumer Anglistik liegen insbesondere in den Bereichen Literaturwissenschaft und Cultural Studies, in denen eine besondere Breite des Lehrangebots (einschließlich Mediävistik) zu verzeichnen ist. Das Curriculum im Bachelor- und im Maste(teil-)studiengang entspricht damit in besonderem Maße den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Anforderungen. Das Prüfungssystem ist kompetenzorientiert; dabei wird eine Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen genutzt, während gleichzeitig sichergestellt ist, dass Studierende eine Mindestanzahl an schriftlichen Hausarbeiten erbringen, um die Praxis des wissenschaftlichen Schreibens zu erlernen. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend in der Zielsprache statt, was für das Erreichen der Qualifikationsziele besonders förderlich erscheint. Die Reform des Curriculums zum Wintersemester 2011/12 hat eine Reduzierung der Veranstaltungen in den Basismodulen von zehn auf sechs und der zentralen Klausuren in den Basismodulen von sechs auf zwei bewirkt; im Sinne der Studierbarkeit ist diese Reform positiv zu betrachten; ein Qualitätsverlust ist mit dieser Reform nicht verbunden.

Das Curriculum sieht im Bachelorstudium einen obligatorischen Auslandsaufenthalt von mindestens sechs Wochen vor, der in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden soll. Der Auslandsaufenthalt wird mit sechs CP kreditiert und mit der neu eingerichteten Auslandsberatung des Englischen Seminars abgestimmt. Im Gespräch mit den Studierenden wurden Zweifel am Sinn dieses Auslandsaufenthalts für die Lernziele des Curriculums geäußert. Er dient jedoch in jedem Fall zur Erweiterung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen. Auch überfachliche Kompetenzen werden hiermit erworben (60 Prozent der Studierenden nutzen den Auslandsaufenthalt für ein Praktikum). Als Hinweis wäre zu überlegen, wie Studierende noch stärker als bisher zu einem längeren Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland, möglichst im Bereich des ERASMUS-Programms, motiviert werden könnten, um auch fachliche Studienziele mit dem Auslandsaufenthalt stärker zu verbinden.

Hinsichtlich der Transparenz im Modulhandbuch sieht die Gutachtergruppe noch Überarbeitungsbedarf (Monitum 1). Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für das Bachelor- bzw. Masterniveau orientieren und die darin vorgesehenen Kompetenzen und deren Wissensgrundlage adäquat berücksichtigen. Dies kann z.B. unter Verweis auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geschehen (Monitum 1a).

- Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Bachelor- und zur Masterarbeit vorgelegt werden geschehen (Monitum 1b).
- Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden (Monitum 1c).
- Die Modulhandbücher sollten (teil-)studiengangsübergreifend hinsichtlich Struktur, Terminologien und Detailtiefe homogenisiert werden (Monitum 1d).

3.4.3 Studierbarkeit

Neben den zentralen Beratungs- und Betreuungsangeboten der Universität Bochum hat das Englische Seminar ein Mentoringsystem, eine zentralisierte Instanz für die Studienfachberatung und einen Servicebereich eingerichtet.

Die Modulbeschreibungen werden in der Lehrkommission des Englischen Seminars diskutiert, aktualisiert und veröffentlicht. Es wurden einheitliche Bewertungsstandards erarbeitet.

Insgesamt hat sich der (Teil-)studiengang laut Aussage der Hochschule als studierbar erwiesen. Dafür sprechen laut Hochschule geringe Abbrecher/innenquoten, hohe Absolvent/innenzahlen und gute Abschlussnoten. Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit beendeten, lag durchschnittlich bei 30 Prozent. Im Bereich der Basismodule des Bachelor(teil-)studiengangs kam es häufiger zu Studienzeitverlängerungen. Die Studierbarkeit soll durch folgende Maßnahmen verbessert werden: durch die Umstellung vom Jahresturnus auf den Semesterturnus, durch die Verringerung der Arbeitsbelastung und durch die Entzerrung der Prüfungsphase. Zusätzlich zum fächer-übergreifenden Zeitfenstermodell existieren am Englischen Seminar Erhebungen der Teilnehmer/-innenzahlen, auf deren Basis sowie anhand des zur Verfügung stehenden Deputats ein Bedarfsrahmen für den Angebotsumfang der Module entwickelt wird.

Bewertung

Zusätzlich zu den eingangs dargestellten, alle (Teil-)studiengänge betreffenden Punkten (Kapitel 2.2), ist für den (Teil-)studiengang „Anglistik“ folgendes festzustellen:

Die zum WS 2011/12 durchgeführten Änderungen stießen auf sehr positive Resonanz. Insbesondere zeichnet sich der (Teil-)studiengang „Anglistik“ durch innovative Lehr- und Prüfungsformen - welche auch insbesondere einen regen und fruchtbaren, alle Studierenden eines Seminars einbeziehenden Diskurs ermöglichen -, eine adäquate Prüfungsbelastung und einen schnellen Einstieg in die Aufbaumodule aus. Positiv zu bemerken sind zudem die kurzen Evaluationsintervalle zur neuen Studienstruktur.

3.4.4 Berufsfeldorientierung

Das Studium soll die Studierenden für vielfältige berufliche Funktionen qualifizieren, insbesondere durch Kompetenzen wie Text- und Medienentschlüsselung, Kommunikation, Präsentation und Teamfähigkeit sowie Sprachkenntnisse. Mögliche Arbeitsfelder sind Fremdsprachenvermittlung und Sprachmittlung (Lehre, Weiterbildung, Übersetzen), Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Kultur, Verlagswesen, Personalwesen, Marketing und Verwaltung.

Bewertung

Im Modulhandbuch spiegelt sich die medial sehr zeitgemäße und bewusste Ausrichtung der inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte wider.

Jedoch sollte das Übersetzen nicht als ein anvisiertes Berufsfeld angegeben werden (Monitum 12): Wird in der Berufspraxis ein Übersetzer oder eine Übersetzerin gesucht, muss dieser/diese die Qualifikation für die beruflichen Anforderungen über eine entsprechend ausgerichtete Ausbildung nachweisen.

3.4.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Lehrangebot des Fachs sind sieben Professuren, eine Juniorprofessur, 11,5 Stellen auf Mittelbau-Ebene und vier Lektor/innenstellen beteiligt, die darüber hinaus von fünf Lehrbeauftragten unterstützt werden. Darüber hinaus werden momentan 5,5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben finanziert. Eine Professur wird im Laufe des Reakkreditierungszeitraums neu besetzt. Eine weitere Professur wird auslaufen.

Für die Durchführung der (Teil-)studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Infrastruktur der Universität (z.B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind genügend und geeignet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im (Teil-)studiengang zu gewährleisten, auch unter Berücksichtigung möglicher Verflechtungen mit anderen (Teil-)studiengängen. Die sächliche Ausstattung reicht aus, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3.4.6 Qualitätssicherung

Ausgehend von studentischen Beschwerden bezüglich der Lehr- und Lernformen sowie der Arbeitslast führte die Geschäftsführung des Englischen Seminars in Kooperation mit dem Fachschaftsrat im Wintersemester 2008 eine studentische Evaluation der Veranstaltungen im Basismodul Fremdsprachenausbildung durch. Die Ergebnisse fanden nach Angaben der Hochschule bei der Weiterentwicklung des (Teil-)studiengangs Berücksichtigung. Daher soll im Wintersemester 2012/13 eine groß angelegte Befragung der Studierenden über die Studierbarkeit der neuen Basisphase folgen.

Über das hochschulweite Weiterbildungsangebot hinaus organisierte das Englische Seminar in den Jahren 2010 und 2011 in Kooperation mit der Stabsstelle Interne Fortbildung und Beratung eine speziell für die Bedürfnisse der Lehrenden des Seminars zugeschnittene didaktische Fortbildungsreihe.

Bewertung

Die Reform der Basisphase wird von allen Beteiligten als sehr positiv empfunden. Dieser Bewertung schließt sich die Gutachtergruppe an. Die Weiterentwicklung der (Teil-)studiengänge basiert sowohl auf Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements als auch auf Evaluationen und Befragungen der Studierenden sowie auf der Arbeit einer institutsinternen Lehrkommission, die zu einem Drittel mit Studierenden besetzt ist. Auch die hochschuldidaktischen Angebote für Lehrende des Englischen Seminars sind zu begrüßen.

3.5 Linguistik

3.5.1 Profil und Ziele

Der interdisziplinäre (Teil-)studiengang „Linguistik“ weist drei inhaltliche Kernbereiche aus: Allgemeine und theoretische Linguistik, Computerlinguistik sowie Psycholinguistik. Die Studierenden sollen Fachkenntnisse, praktische Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die für eine Berufstätigkeit im Umfeld der Informationstechnologien von Relevanz sind. Dazu sollen sie im Studium breites theoretisches Wissen über Struktur und Funktion von Sprache und sprachlicher Kommunikation erwerben sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten sprachwissenschaftlichen Theorien entwickeln, wesentliche linguistische Analyseverfahren sicher beherrschen sowie anwendungsorientierte Schwerpunkte eigenständig verfolgen können. Das Studium zielt auf eine integrative Perspektive auf moderne allgemeine und theoretische Linguistik, Computerlinguistik, Psycholinguistik und Klinische Linguistik ab.

Im Schwerpunkt psycholinguistische und klinische Linguistik stehen statistische Prüfverfahren, Experimentelle Studien, Versuchsanordnungen, Diagnose und Therapie von Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen sowie Datenerhebungen im Zentrum. Bei einer Schwerpunktbildung auf Computerlinguistik werden die Kenntnisse der Methoden der theoretischen und praktischen Computerlinguistik vermittelt, einschließlich der Kenntnis grundlegender Algorithmen, der Analyse praktischer Systeme und der Erstellung prototypischer Implementationen.

Das Masterstudium zielt auf die Einführung in den aktuellen Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung sowie auf die Vermittlung der erforderlichen Fachkenntnisse und methodischen Kompetenzen, um an den Forschungsdiskursen teilhaben zu können. Das Masterstudium soll der Erweiterung, Vertiefung und Professionalisierung der zuvor im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit wissenschaftlicher, forschungsorientierter Zielsetzung dienen.

Die Lektüre erfolgt im Fach weitestgehend auf Englisch. Ebenfalls werden einige Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten. Zur Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes bieten sich laut Aussage der Hochschule das vierte und fünfte Semester an.

Seit der Erstakkreditierung wurde durch folgende Maßnahmen eine Profilschärfung vorgenommen: die Besetzung einer neu eingerichteten Juniorprofessur für Computerlinguistik Ende 2007 sowie die Wiederbesetzung einer Professur mit der neuen Denomination „Computational Psycholinguistics – Empirische und simulative Psycholinguistik“ Ende 2008. Insbesondere mit der letzteren Neuausrichtung ist das Institut laut Aussage der Hochschule dem starken Interesse vieler Studierender an kognitiv-linguistischen, psycholinguistischen und klinisch-linguistischen Studieninhalten nachgekommen.

Für den Zugang zum Bachelor(teil-)studiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife notwendig. Der (Teil-)studiengang ist darüber hinaus zulassungsbeschränkt, es gibt einen NC. Der Master(teil-)studiengang setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Linguistik sowie ein obligatorische Beratungsgespräch voraus. Zusätzlich sind die folgenden Fremdsprachenkompetenzen bzw. alternativen Kompetenzen erforderlich:

- Englisch als Wissenschafts- und Gegenstandssprache vor dem 1. Semester mindestens auf Niveaustufe B2
- Entweder Latinum/Graecum als Gegenstandssprache vor dem 1. Semester oder 1 moderne Fremdsprache außer Englisch mindestens auf Niveaustufe B1 als Berufs- und Wissenschaftssprache vor dem 1. Semester oder Mathematikkenntnisse, die im Abiturzeugnis durch einen erfolgreich abgeschlossenen Leistungskurs nachgewiesen sind, oder ein erfolgreich abgeschlossener Programmierkurs an der Universität Bochum.

Bewertung

Die Ausrichtung des (Teil-)studiengangs „Linguistik“ mit den drei Kernbereichen Allgemeine und theoretische Linguistik, Computerlinguistik und Psycholinguistik ist sowohl inhaltlich als auch in Hinblick auf eine akademische oder außeruniversitäre berufliche Weiterentwicklung der Studierenden sinnvoll organisiert. Die hochschuldidaktischen Methoden sind darauf ausgerichtet, die Studierenden an selbständiges kreatives und kritisches Arbeiten heranzuführen, ihnen fundierte Kenntnisse linguistischer Methoden und Theorien zu vermitteln und mit den modernen Technologien empirischer Forschung vertraut zu machen. Die beiden (Teil-)studiengänge erlauben auf Bachelor- und auf Master niveau durch das breite Spektrum der Wahlpflichtveranstaltungen eine individuelle Studiengestaltung.

Somit erfüllt der Bachelor- und der Master(teil-)studiengang „Linguistik“ das Qualifikationsziel, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus trägt die den Studierenden abverlangte individuelle Studiengestaltung dazu bei, dass sie lernen, sich gut zu informieren und Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Fehlen von Maßnahmen zum Ausgleich von Defiziten bei der Eingangsqualifikation sind aus Sicht der Gutachtergruppe berechtigt. Dennoch müssen in der Prüfungsordnung die Terminologien so angepasst werden, dass die Zugangsvoraussetzungen für Bewerber/innen aus allen Bundesländern sowie auch für internationale Bewerber/innen erfüllbar sind (Monitum 13). Derzeit wird von Bewerber/innen verlangt, dass sie den Leistungskurs Mathematik belegt haben, den es nicht in allen Bundesländern gibt.

3.5.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium startet in den ersten drei Semestern mit verpflichtenden Grundlagenmodulen zur Vermittlung der linguistischen Grundkenntnisse. Im 3. bis 5. Semester werden Wahlpflichtmodule belegt, die unterteilt sind in Allgemeine und theoretische Linguistik, Computerlinguistik und Psycholinguistik. Wenn Studierende sich für den Schwerpunkt Computerlinguistik entscheiden, müssen sie zudem die Fachmodule Computerlinguistik absolvieren. Im sechsten Semester belegen die Studierenden ein Vertiefungsmodul und schreiben die Bachelorarbeit, die von einer mündlichen Prüfung ergänzt wird. Mit den geschilderten Veränderungen ging eine Veränderung der Inhalte und der Organisation des Linguistikstudiums einher. Diese betreffen die Neugestaltung des Wahlpflichtbereichs des Linguistikstudiums mit dem Ziel einer verbesserten Studierbarkeit und stärkerer Berücksichtigung eines Mobilitätsfensters.

Beim 1-Fach-Masterstudium müssen folgende Module absolviert werden: zwei Mastermodule Linguistik (beim Studium mit Schwerpunkt Computerlinguistik, ein Mastermodul Linguistik und ein Mastermodul Computerlinguistik), zwei Wahlpflichtmodule, das Modul Projektarbeit sowie Module aus dem Ergänzungsbereich. Im vierten Semester schreiben die Studierenden die Masterarbeit, die von zwei mündlichen Prüfungen ergänzt werden. Das Studium im 2-Fach-Masterstudium unterscheidet sich dahingehend vom 1-Fach-Masterstudium, dass im Modul Projektarbeit nur die Hälfte an Leistungen zu erbringen ist und dass der Ergänzungsbereich entfällt. Hinzu kommen gegebenenfalls die Masterarbeit und eine mündliche Prüfung, wenn diese im Fach Linguistik angesiedelt sein soll.

Im Fach Linguistik sind hauptsächlich Seminare und Übungen als Lehrform vorgesehen. In den Grundkursen sollen die Studierenden ihre Prüfungsleistungen in Einzelarbeit erbringen. Ab dem zweiten Semester sind verschiedene Formen von Gruppenprüfungen der Regelfall. Dabei sollen Hausaufgaben, Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten unterschiedlicher Länge sowie Projektarbeit als Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Bewertung

Der Bachelor(teil-)studiengang „Linguistik“ vermittelt systematisch linguistisches Grundwissen sowie das Basiswissen in den drei angebotenen Fachrichtungen Allgemeine und theoretische Linguistik, Computerlinguistik und Psycholinguistik. In allen Veranstaltungen werden neben fachspezifischem Wissen auch Kompetenzen in den Methoden wissenschaftlicher Analyse und Darstellung von Forschungsinhalten vermittelt.

Die Module des Master(teil-)studiengangs sind von hohem fachwissenschaftlichem Niveau und bilden die Studierenden, wie sich auch in den verschiedenen Prüfungsformen zeigt, in selbständiger Forschung und der Präsentation von Forschungsergebnissen aus.

Sowohl im Bachelor- als auch im Master(teil-)studiengang werden somit die Qualifikationsziele erreicht.

Im Modulhandbuch konnte die Gutachtergruppe jedoch eine Reihe von Mängeln (Monita 1 und 11) identifizieren und fordert daher die Fachvertreter/innen auf, das Modulhandbuch zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für das Bachelor- bzw. Masterniveau orientieren und die darin vorgesehenen Kompetenzen und deren Wissensgrundlage adäquat berücksichtigen (Monitum 1a).
- Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Bachelor- und zur Masterarbeit vorgelegt werden geschehen (Monitum 1b).
- Die Modulhandbücher sollten (teil-)studiengangsübergreifend hinsichtlich Struktur, Terminologien und Detailtiefe homogenisiert werden geschehen (Monitum 1d).
- In den Modulbeschreibungen müssen Informationen zur Kreditierung, zu den Modulbeauftragten, zur Zusammensetzung der Endnote, zur Verteilung der Inhalte sowie zu Prüfungsformen und –organisation erkennbar sein (Monitum 14a).
- Die Inhaltsbeschreibungen sollten abstrakt dargestellt werden (Monitum 14b).

Hinsichtlich der polyvalent im Bachelor- und Master(teil-)studiengang genutzten Module muss folgendes beachtet werden (Monitum 15): Die Modulbeschreibungen der Module „Linguistik“ und „Computerlinguistik“ müssen in besonderer Form überarbeitet werden. Aus der Beschreibung der Lernergebnisse muss ersichtlich werden, ob sich die Module jeweils an dem Qualifikationsniveau eines Bachelor- oder eines Master(teil-)studiengangs orientieren. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen in diesen Modulen müssen deutlich beschrieben werden (Monitum 15a). Wenn die Wahl der polyvalenten Module im jeweils anderen (Teil-)studiengang ermöglicht werden soll, ist sicherzustellen, dass die/der einzelne Studierende keines der Module im Bachelor- und Masterstudium doppelt belegen kann (Monitum 15b).

3.5.3 Studierbarkeit

Das Sprachwissenschaftliche Institut bietet seit vielen Jahren eine zentrale Einführungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende an. Die für die Studierenden des Instituts relevanten Informationen werden im Wesentlichen über vier Kanäle kommuniziert: das Webportal des Instituts, Mailinglisten, den Studienführer, ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis mit Zusatzinformationen und den Student Guide. Zudem wurde ein Studienbüro Linguistik als studentische Beratungsstelle sowie ein Mentoringprogramm eingerichtet.

Gemäß den Ausführungen der Hochschule wird am Sprachwissenschaftlichen Institut das Lehrangebot sowohl inhaltlich als auch terminlich in den regelmäßigen Lehrbesprechungen abgestimmt und schließlich nach letzter Prüfung vom Institutsvorstand verabschiedet. Terminliche Überschneidungen sollen vermieden werden. Die Studieninhalte der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und werden in Lehrbesprechungen überprüft und weiterentwickelt.

Das Veranstaltungsangebot wird auf der Basis einer Erhebung der Teilnehmerzahlen in laufenden Veranstaltungen überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der mehrfach im Semester stattfindenden Lehrbesprechungen modifiziert. Das Institut stellt zum Ende des Semesters ein kommentiertes Veranstaltungsverzeichnis für das folgende Semester zur Verfügung, das für jede Veranstaltung Inhalt, Struktur, Prüfungsleistungen, Studenvoraussetzungen und Modulzugehörigkeit spezifiziert.

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung in der Linguistik werden die geforderten Leistungen explizit und verbindlich spezifiziert. Soweit es verschiedene Teilleistungen gibt, wird auch deren Gewichtung spezifiziert. Die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen ist Gegenstand von Lehrbesprechungen.

Die Studiengangsverantwortlichen beurteilen den Bachelor(teil-)studiengang auf der Grundlage der statischen Daten wie Absolvent/innenzahlen und Abschlussnoten als studierbar. Module, die

in Evaluationen als nicht optimal bewertet wurden, wurden umgestaltet. Insgesamt wurde der Wahlpflichtbereich flexibilisiert, was zu einer besseren Studierbarkeit führen soll.

Bewertung

Zusätzlich zu den eingangs dargestellten, alle (Teil-)studiengänge betreffenden Punkten (Kapitel 2.2), ist für den (Teil-)studiengang „Linguistik“ folgendes festzustellen:

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat, jedoch wenig innovativ. Vorhandene mediale Möglichkeiten werden insbesondere von den Tutor/innen zwar sehr rege, von den Dozent/innen dagegen aber nur zurückhaltend genutzt. Gerade mit Hinblick auf die begrenzten Ressourcen und die Problematik von begrenzter Zeit bei hohem Workload (Erfordernis der Studienfinanzierung durch Teilzeitarbeit, besondere Lebenslagen etc.) wäre eine verstärkte Einbindung innovativer Lehr- und Lernformen wünschenswert.

3.5.4 Berufsfeldorientierung

Das Studium der Linguistik soll auf folgende Berufsfelder vorbereiten: Verlagsarbeit (insbesondere computergestützte Lexika, Grammatiken, Sprachlehrbücher), Sprachtherapie, Kommunikationsberatung und -training, Werbung, Informationstechnologien (z. B. Software-Lokalisierung insbesondere für nicht-indoeuropäische Sprachen). Eine Schwerpunktbildung auf Computerlinguistik soll die Berufsaussichten im Bereich der Informationstechnologien erhöhen.

Eine neue und unmittelbar berufsfeldorientierte Entwicklung stellt die Kooperation des Instituts mit dem Bundesverband Klinische Linguistik (BKL) dar, die den Masterstudierenden des Sprachwissenschaftlichen Instituts u.a. ein beschleunigtes Zulassungsverfahren als „Linguist/innen im Praktikum“ im Rahmen des BKL-Programm „Postgraduiertenpraktikum“ ermöglichen soll.

Bewertung

Die Arbeitsmarktorientierung scheint gut durchdacht und organisiert. Berufsfelder werden konkret benannt und anvisiert.

Die Ausrichtung des (Teil-)studiengangs mit den drei Kernbereichen Allgemeine und theoretische Linguistik, Computerlinguistik und Psycholinguistik ist auch in Hinblick auf eine akademische oder außeruniversitäre berufliche Weiterentwicklung der Studierenden überzeugend.

Die Kooperation des Instituts mit dem Bundesverband Klinische Linguistik (BKL) scheint mit Blick auf die Berufsfeldorientierung besonders sinnvoll.

3.5.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Lehrangebot des (Teil-)studiengangs sind drei Professuren, eine Juniorprofessur und drei Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt.

Für die Durchführung der (Teil-)studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Infrastruktur der Universität (z.B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle Ausstattung ist ausreichend, so dass das Sprachwissenschaftliche Institut nicht auf den Import von Lehrangeboten aus anderen (Teil-)studiengängen angewiesen ist. Die Räumlichkeiten für Veranstaltungen, die IT-Ressourcen und das psycholinguistische Labor sind technisch hervorragend ausgestattet. Für die Grundkurse sind die Räume nach Meinung der Studierenden allerdings zu klein. Hier könnte die Hochschule überdenken, adäquatere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

3.5.6 Qualitätssicherung

Am Institut wurde im Jahr 2010 eine Studienordnung erlassen, die ein Ergebnis der Analyse studentischer Evaluationen, Lehrendenbesprechungen, der Lehrgespräche mit der Fachschaft sowie ausführlicher Diskussion und Abstimmung mit den Studierenden ist.

Bewertung

Die eingesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung erscheinen adäquat und ausreichend.

4. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Germanistik**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Germanistik**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch, Romanische Philologie Spanisch**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch, Romanische Philologie Spanisch**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Anglistik/Amerikanistik**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Anglistik/Amerikanistik**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Linguistik**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)studiengang „**Linguistik**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

(Teil-)studiengangsübergreifend

16. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (weitere Hinweise können dem Bericht entnommen werden):

- e. Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für das Bachelor- bzw. Masterniveau orientieren und die darin vorgesehenen Kompetenzen und deren Wissensgrundlage adäquat berücksichtigen. Dies kann z.B. unter Verweis auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geschehen.
 - f. Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Bachelor- und zur Masterarbeit vorgelegt werden.
 - g. Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden.
 - h. Die Modulhandbücher sollten (teil-)studiengangsübergreifend hinsichtlich Struktur, Terminologien und Detailtiefe homogenisiert werden.
17. Art und Dauer bzw. Umfang der jeweiligen Modulprüfung sind in der Dokumentation zu spezifizieren. Dabei müssen der Umfang von Prüfungsleistungen und die Möglichkeiten für die Leistungserbringung angeglichen und einheitlich geregelt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist.
18. Module müssen in der Regel nur mit einer, das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Davon kann ausnahmsweise mit Teilprüfungen und Bildung einer Gesamtnote abgewichen werden, sofern dafür ein mit der Modularisierung vereinbarer Grund vorliegt. Eine Prüfung kann in verschiedene Teile, auch zu verschiedenen Terminen, aufgespalten werden, solange die Teile nicht für sich alleine bestanden werden müssen und die Einzelleistungen mit einer zu beschreibenden Gewichtung anteilig in die Note für die Modulprüfung eingehen.
19. Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, sollte geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in den Fachspezifischen Bestimmungen.
20. Die Dokumente müssen dahingehend überarbeitet werden, dass insbesondere die Bachelor(teil-)studiengänge und Master(teil-)studiengänge begrifflich getrennt ausgewiesen werden.

B.A./M.A. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

21. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Beispielsweise sollte die Lesekompetenz, die von Studierenden am wichtigsten erachtet wird, auf B1 gefordert werden und der Nachweis darüber sollte schon nach dem 2. Studienjahr abgeprüft werden.
22. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass aussagekräftige Modultitel gewählt werden.
23. Das Qualitätssicherungssystem des Fachs muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf verstetigt wird, sodass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der (Teil-)studiengänge beitragen. Es muss ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

B.A./M.A. Germanistik

24. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Daher sollten ausreichende Deutschkenntnisse für nicht-deutschsprachige Bewerber/innen vor

Beginn des Studiums und nicht erst zur Anmeldung zum Abschlussmodul nachgewiesen werden.

25. Es ist darauf zu achten, dass in einem Modul Studieninhalte und Veranstaltungen zu größeren, in sich abgeschlossenen und abprüfbarer inhaltlichen Einheiten zusammengefasst werden. Ein Modul kann aus mehreren Veranstaltungen unterschiedlichen Typs bestehen, deren Gemeinsamkeit darin liegt, dass sie gemeinsame Kompetenzen vermitteln. Jedes Modul wird mit einer bestimmten Anzahl an Kreditpunkten und gegebenenfalls Noten versehen.

B.A./M.A. Romanische Philologien

26. Die Zugangsvoraussetzungen müssen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus spezifiziert werden, z.B. durch Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen.

B.A./M.A. Anglistik

27. Das Übersetzen sollte nicht als ein anvisiertes Berufsfeld angegeben werden.

B.A./M.A. Linguistik

28. In der Prüfungsordnung müssen die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor(teil-)studiengang in Bezug auf das Niveau der notwendigen Mathematikkenntnisse angemessen und in einer Form beschrieben werden, dass Bewerber/innen aus allen Bundesländern sowie auch internationale Bewerber/innen Zugang zum Bachelor(teil-)studiengang haben.
29. Das Modulhandbuch ist unter folgenden Aspekte zu überarbeiten (zusätzlich zu Monitum 1):
 - c. In den Modulbeschreibungen müssen Informationen zur Kreditierung, zu den Modulbeauftragten, zur Zusammensetzung der Endnote, zur Verteilung der Inhalte sowie zu Prüfungsformen und –organisation erkennbar sein.
 - d. Die Inhaltsbeschreibungen sollten abstrakt dargestellt werden.
30. Hinsichtlich der polyvalent im Bachelor- und Master(teil-)studiengang genutzten Module muss folgendes beachtet werden:
 - b. Die Modulbeschreibungen der Module „Linguistik“ und „Computerlinguistik“ müssen in besonderer Form überarbeitet werden. Aus der Beschreibung der Lernergebnisse muss ersichtlich werden, ob sich die Module jeweils an dem Qualifikationsniveau eines Bachelor- oder eines Master(teil-)studiengangs orientieren. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen in diesen Modulen müssen deutlich beschrieben werden.
 - a. Wenn die Wahl der polyvalenten Module im jeweils anderen (Teil-)studiengang ermöglicht werden soll, ist sicherzustellen, dass die/der einzelne Studierende keines der Module im Bachelor- und Masterstudium doppelt belegen kann.

Und auf Modellebene als Hinweis:

3. Die personelle und finanzielle Ausstattung des Optionalbereichs v.a. im Bereich Sprach- und Computerkurse sollte überprüft werden. Während der Begehung berichteten Studierende (teil-)studiengangsübergreifend von Engpässen, die als ein Grund für Studienzeitverlängerungen genannt wurden.

4. Die Beratung hinsichtlich der Anerkennungsregelungen zur Anrechnung extern erbrachter Leistungen sollte verstärkt werden.